



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Kurzarbeitsentschädigung (KAE)

COVID-19: Prozess Voranmeldung

**COVID-19: Prozess Antrag und
Abrechnung**



COVID-19: Prozess Voranmeldung KAE

Kurzarbeit

- Ihr Unternehmen sieht sich veranlasst, Kurzarbeit für alle oder einen Teil der Beschäftigten einzuführen.
- Ihr Unternehmen möchte dafür bei der Arbeitslosenversicherung Kurzarbeitsentschädigung (KAE) beantragen.

Voranmeldung

- Ihr Unternehmen füllt das Formular «COVID-19 Voranmeldung von Kurzarbeit» aus (auch verfügbar auf arbeit.swiss). Hier finden Sie das Formular für die [Voranmeldung](#)
- Sie müssen alle Fragen im Formular beantworten!
- Sie müssen eine Arbeitslosenkasse (ALK) auswählen! Hier finden Sie die [Adressen der ALK](#)

Versand an KAST

- Ihr Unternehmen übermittelt das vollständig ausgefüllte Formular «COVID-19 Voranmeldung von Kurzarbeit» spätestens 10 Tage vor Beginn der Kurzarbeit (Voranmeldefrist!) an die zuständige kantonale Amtsstelle (KAST).
- Zuständig ist die KAST jenes Kantons, in dem sich der Sitz des Betriebs befindet (bei Gruppen/Konzernen = Sitz der Direktion).
- Hier finden Sie die [Adressen der KAST](#)



COVID-19: Prozess Antrag und Abrechnung KAE

Bewilligung

- Die zuständige kantonale Amtsstelle (KAST) bewilligt Ihrem Unternehmen die Kurzarbeit.
- Die KAST sendet die Daten Ihres Unternehmens automatisch an die von Ihnen gewählte ALK.
- Die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) für einen Monat wird Ihrem Unternehmen in der Regel jeweils im darauf folgenden Monat ausbezahlt.

Vorschuss

- Falls Ihr Unternehmen einen Engpass bei der Liquidität hat, können Sie einen KAE-Vorschuss beantragen - Ihre Arbeitslosenkasse (ALK) gibt Ihnen dazu Auskunft. Hier finden Sie die [Adressen der ALK](#)

Abrechnung

- Um den Entschädigungsanspruch geltend zu machen, ist das Formular «COVID-19 Antrag und Abrechnung Kurzarbeitsentschädigung» innert drei Monaten nach Beendigung jeder Abrechnungsperiode der gewählten ALK zu übermitteln. Bei verspäteter Einreichung erlischt der Leistungsanspruch. Hier finden Sie das Formular für die [Abrechnung](#)
- Übermitteln Sie das Formular vollständig ausgefüllt an Ihre ALK.